



Ausbildung in Teilzeit

Für Betriebe

**die junge Mütter
und Väter
sowie in Pflege
eingebundene
junge Menschen
ausbilden**

Impressum

Herausgeber

STARegio-Projekt „Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter unter 25 Jahren sowie in Pflege eingebundene junge Menschen“ der IHK und Handwerkskammer Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

Gefördert als STARegio-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds

Texte und Realisierung

Beatrix Hahner, IHK Lübeck
Heidi Näpflein, HwK Lübeck

Gestaltung

SCHAUFF-Medien, Geilenkirchen
www.schauff-medien.de

Druck

Günther Muchow, Neustadt in Holstein
www.muchowdruck.de

Stand

2. Auflage, Februar 2007

Teilzeitausbildung lohnt sich!



Horst Kruse



Bernd Jorkisch

Familienbewusste Unternehmenspolitik, das ist in der aktuellen Debatte um die Zukunftsfähigkeit des Standort Deutschlands ein großes Schlagwort. Durch die Teilzeitausbildung haben Betriebe nun die Chance, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten aktiv zu werden.

Das STARegio-Projekt der Handwerkskammer Lübeck und der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck setzt sich seit Januar 2005 dafür ein, jungen Eltern und in Pflege eingebundenen jungen Menschen eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen.

- Angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung erwartet die Wirtschaft einen großen Fachkräftemangel. Dem kann nur durch Ausbildung entgegengewirkt werden.
- Deutschland muss familienfreundlicher werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben, denn Familienfreundlichkeit ist ein harter Standortfaktor. Durch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung können Betriebe dieses Vorhaben aktiv mitgestalten.
- Perspektive für junge Eltern: Mit einer abgeschlossenen Ausbildung haben Mütter und Väter die Chance, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Dadurch werden die sozialen Sicherungssysteme langfristig entlastet. Ihren Kindern können die Eltern außerdem ein Vorbild sein.

Die Prognos-Studie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2005 zeigt: Familienfreundliche Maßnahmen lohnen sich und zahlen sich langfristig auch finanziell aus!

Ihren Entschluss, eine/n Auszubildende/n mit Kind einzustellen, unterstützen wir durch diese Broschüre. Engagierte Ausbildungsbetriebe wie Sie brauchen die Wirtschaft und unsere Gesellschaft!

Lübeck, im September 2006

Horst Kruse

Präsident Handwerkskammer Lübeck

Bernd Jorkisch

Präses IHK Lübeck

Inhaltsverzeichnis

Teilzeitausbildung lohnt sich!	3
1. Wie funktioniert eine Teilzeitausbildung?	5
2. Vorteile für den Ausbildungsbetrieb	6
3. Unser Service für Sie	7
4. Wie finanziert sich eine Ausbildung in Teilzeit?	9
Ausbildungsvergütung und zusätzliche Leistungen für Unternehmen ...	9
Urlaub	9
5. Gesetze, Vertragsgestaltung, Teilzeitausbildung in der Praxis	10
§ 8 BBiG: Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit	10
Vertragszusätze für Teilzeit zum Ausbildungsvertrag	10
VARIANTE A	11
VARIANTE B	12
VARIANTE C	13
Praxis-Beispiel 1: Fortführung eines bestehenden, ruhenden Ausbildungsverhältnisses	14
Praxis-Beispiel 2: Entstehung eines neuen Teilzeit-Ausbildungsverhältnisses	14
6. Checkliste für Teilzeit-Ausbildungsbetriebe	15
7. Ansprechpartner	16
STARegio-Projekt Teilzeitausbildung	16
Agentur für Arbeit, Arbeitgeberservice	17
8. Links	18
Links zum Thema familienfreundlicher Betrieb	18
Anfahrtskizze/Herausgeber/Förderer	20

1. Wie funktioniert eine Teilzeitausbildung?

In folgenden Fällen ist eine Teilzeitausbildung attraktiv:

- Eine Ihrer Auszubildenden ist schwanger und es stellt sich die Frage: Wie soll die Ausbildung sinnvoll zu Ende geführt werden?
- Sie haben von einer jungen Mutter oder einem jungen Vater eine interessante Bewerbung erhalten und wollen den/die Bewerber/in gerne einstellen.
- Ihr Unternehmen hat Bedarf an einem/einer Teilzeit-Auszubildenden, weil die vorhandene Arbeit nicht für eine Vollzeit-Lehrstelle ausreicht.
- Ihr/e Ausbilder/in arbeitet selbst nur Teilzeit, ein/e Vollzeit-Auszubildende/r könnte nicht ausreichend betreut werden.

So kann es ablaufen:

- Betrieb und Auszubildende einigen sich auf eine Stundenzahl zwischen 20 und 30 Wochenstunden.
- Alle Vertragspartner sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (Vormittag, Nachmittag, Abend, Wochenende, Arbeitszeitkonto).
- An den Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz gefügt, in dem die Teilzeit-Vereinbarung schriftlich fixiert wird (siehe Seite 11-13).
- Die/der Auszubildende informiert die Berufsschule über die Teilzeitausbildung.

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden ist die wöchentliche Arbeitszeit reduziert und die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit.

Variante 1: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit.

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit).

Variante 2: Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Sprechen Sie mit der Berufsschule darüber, dass Ihre Auszubildende im Betrieb in Teilzeit arbeitet!

Alle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.teilzeit-ausbildung.de



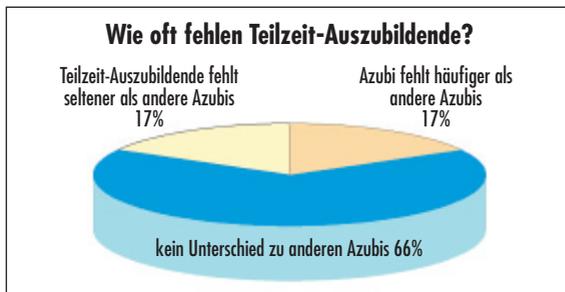
2. Vorteile für den Ausbildungsbetrieb

Sie als Ausbildungsbetrieb können mehrfach vom Modell der Teilzeitausbildung profitieren.

- Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich die monatliche Vergütung entsprechend. Ihr Betrieb wird finanziell weniger stark belastet.
- Wann die Auszubildenden ihre Ausbildungszeit ableisten, sprechen Sie individuell miteinander ab.
- Die Ausbildungszeit kann sich verlängern, dadurch sind die Auszubildenden länger und umfangreicher einsetzbar.
- Sie können die Auszubildenden zeitlich passend zu Ihrer Betriebsstruktur einsetzen.

Ihr Vorteil: Motivation und Zuverlässigkeit

Die Projektmitarbeiterinnen haben die Teilzeit-Ausbildungsbetriebe im März 2006 gefragt: Wie oft fehlen Teilzeit-Auszubildende? Das Ergebnis bestätigt bundesweite Studien: Im Fehlzeitenverhalten gibt es kaum einen Unterschied zu Auszubildenden, die in Vollzeit lernen.



Hinzu kommt, dass viele Betriebe feststellen: „Die Auszubildende ist hoch motiviert und verfügt über Verantwortungsbewusstsein.“ – „Sie weiß, dass eine Ausbildung wirklich wichtig ist und setzt sich sehr für den Erfolg ein!“

Ihre Auszubildende ist schwanger?

Studien haben gezeigt, dass es jungen Müttern schwer fällt, nach Ende der Mutterschutzfrist oder Elternzeit in Vollzeit in den Ausbildungsbetrieb zurück zu kehren. Durch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung können Sie die Ausbildung sinnvoll zu Ende führen. Somit ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihre Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abschließt, wesentlich höher. Bereits geleistete Investitionen waren nicht umsonst!

- Möchten Sie mit einem Betrieb sprechen, der bereits in Teilzeit ausbildet?
Wir stellen einen Kontakt her: 0451 6006-143 oder -144

3. Unser Service für Sie

Wir unterstützen Sie

- bei der Auswahl eines Bewerbers oder einer Bewerberin
- indem wir Kontakte zu unseren Netzwerkpartnern herstellen (bspw. zum Thema Kinderbetreuung)

Wir beraten Sie

- bei der Vertragsgestaltung einer Teilzeitausbildung
- über die Fortsetzung eines ruhenden Ausbildungsverhältnisses

Sie können eine individuelle Beratung zum Thema Teilzeitausbildung durch die Mitarbeiterinnen des STARegio-Projekts der Kammern erhalten:



Heidi Näpflein
Handwerkskammer
Lübeck
Tel. 0451 6006-143
Mo.-Fr. 9.00 - 16.00 Uhr



Beatrix Hahner
Industrie- und Handelskammer
zu Lübeck
Tel. 0451 6006-144
Mo.-Fr. 9.00 - 16.00 Uhr

Wir bieten dem Betrieb kompetente Ansprechpartner/innen für die gesamte Dauer der Ausbildung.

Handwerkskammer Lübeck

Herr Weber Tel. 0451 1506-228
zuständig für die Kreise:
Lübeck, Kiel, Herzogtum Lauenburg

Frau Drepper Tel. 0451 1506-226
zuständig für die Kreise:
Pinneberg, Segeberg, Steinburg

Herr Roth Tel. 0451 1506-224
zuständig für die Kreise:
Neumünster, Ostholstein, Plön, Stormarn

3. Unser Service für Sie

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Herr Brechtel Tel. 0451 6006-221
Branche: Druck, Medien, IT

Frau Geisler Tel. 04102 8005-19
Branche: Lagerlogistik, Verwaltung

Herr Köppen Tel. 0451 6006-220
Branche: Elektro

Herr Scherping Tel. 0451 6006-209
Branche: Handel

Herr Schmidt Tel. 0451 6006-207
Branche: Hauswirtschaft, Naturwissenschaften

Frau Conrad Tel. 0451 6006-223
Branche: Metall

Herr Grothkopp Tel. 0451 6006-215
Branche: Büroberufe

Herr Nürnberg Tel. 0451 6006-208
Branche: Wirtschaft, Verwaltung

Herr Neef Tel. 0451 6006-216
Branche: Gastgewerbe

Tipps vor dem Ausbildungsstart:

Überzeugen Sie sich durch ein Praktikum, ob Ihr/e Bewerber/in geeignet ist!

Kurze Praktika bieten Ihnen und dem/der potentiellen Auszubildenden die Chance, sich besser kennen zu lernen.

Einstiegsqualifizierung in Teilzeit

Im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben Sie als Betrieb die Möglichkeit, eine/n Langzeitpraktikanten/in einzustellen.

Die Einstiegsqualifizierung dient dazu, jugendlichen Ausbildungssuchenden mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven eine Brücke in die Berufsausbildung zu bauen.

Die Einstiegsqualifizierung kann mindestens sechs bis maximal zwölf Monate dauern und hat zum Ziel in eine Ausbildung zu münden. Während der Zeit des Langzeitpraktikums werden die Arbeitgeber zur Vergütung des Praktikums mit bis zu 192 € monatlich unterstützt. Hinzu kommt als pauschalierter Betrag eine Förderung in Höhe von 99 € zur Gesamtsozialversicherung.

Die Möglichkeit der Einstiegsqualifizierung ist auch in Teilzeit gegeben.

Weitere Informationen zur Einstiegsqualifizierung erhalten Sie von den AusbildungsplatzakquisiteurInnen der Kammern:

IHK Lübeck

Frau Paulsen Tel. 0451 6006-251
Herr Kalfier Tel. 04102 8005-20

HwK Lübeck

Herr Nindel Tel. 0451 1506-227
Herr Jessen Tel. 0451 1506-219
Frau Schippmann Tel. 0451 1506-279

Informationen über die Einstiegsqualifizierung im Internet
www.pakt-fuer-ausbildung.de



4. Wie finanziert sich eine Ausbildung in Teilzeit?

Ausbildungsvergütung und zusätzliche Leistungen für Unternehmen

Arbeitgeber/innen stellen häufig die Frage, ob die Teilzeitausbildung staatlich gefördert wird. Dies ist nicht der Fall, zumindest findet keine Bezuschussung der Ausbildungsvergütung durch das Programm STARegio statt.

Allerdings ist es im Einzelfall möglich, dass Ihr Betrieb und der/die Auszubildende unter die Zielgruppe des Landesprogramms Arbeit für Schleswig-Holstein fallen. Dann ist eine Ausbildungsbezuschussung von derzeit 120 € pro Monat für maximal 24 Monate möglich.

Nähere Informationen unter www.arbeitsministerium.schleswig-holstein.de

Auskunft hierzu erteilen Ihnen:

Frau Bley-Korkmaz

Tel. 0431 988 4645

birgit.bley-korkmaz@wimi.landsh.de

Frau Schlahn

Tel. 0431 988 4647

bianka.schlahn@wimi.landsh.de

Außerdem zahlen einige Leistungszentren/Argen für bestimmte Jugendliche Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung über Sonderprogramme.



Urlaub

Bei einer Teilzeitausbildung hängt die Zahl der Urlaubstage davon ab, wie die Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt wird.

Alle Teilzeitarbeitnehmer, einschließlich der geringfügig Beschäftigten, haben ebenso Anspruch auf denselben Jahresurlaub wie Vollzeitbeschäftigte.

- Arbeitet ein Teilzeitbeschäftigter an genauso vielen Arbeitstagen wie eine Vollzeitkraft, jedoch an diesen Arbeitstagen nur weniger Stunden als eine Vollzeitkraft, umfasst der Urlaub gleich viele Tage.
- Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag/Woche arbeiten, sind zur Ermittlung der Urlaubsdauer die Arbeitstage rechnerisch in Beziehung zum Vollzeitverhältnis zu setzen.

Beispiel:

Vollzeit 5 Tage, Teilzeit 4 Tage

Urlaubstage 25 Arbeitstage für Vollzeitkräfte

$25 : 5 \times 4 = 20$ Urlaubstage, bezogen auf die Arbeitstage der Teilzeitkraft

(Aus: Arbeitsrecht von A bis Z, Ratgeber für Mittelstand und Existenzgründer, Hrsg. DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag Berlin, Bonn 2005)

5. Gesetze und Vertragsgestaltung in der Praxis

Zum 1. April 2005 hat sich das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geändert. Damit wurde die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit erstmals in einem Gesetzestext fixiert. Auf folgendem Abschnitt beruhen die Möglichkeiten zur Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit:

§ 8 BBiG: Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.
- (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

In der Kommentierung wird folgendes als Begründung angegeben:

Durch die Anfügung des Satzes 2 in Absatz 1 wird klargestellt, dass sich die Verkürzung der Ausbildungszeit bei berechtigtem Interesse auch auf eine tägliche oder wöchentliche Verkürzung beziehen kann, sofern das Ausbildungsziel auch in dieser verkürzten Zeit erreicht wird. Hierdurch wird eine Teilzeitausbildung unter Beibehaltung der regulären Ausbildungsdauer ermöglicht.

Berechtigtes Interesse liegt beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben. In diesen Fällen besteht bei Einvernehmen der Vertragsparteien ein Anspruch gegenüber der zuständigen Stelle, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit entsprechend zu verkürzen.

(Aus: Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung [Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG] [Drucksache 15/3980])

Vertragszusätze für Teilzeit zum Ausbildungsvertrag

Die Spitzenverbände des Handels und der Industrie (DIHK) sowie des Handwerks (ZDH) haben sich darauf geeinigt, dass eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 25% auf 75% zulässig ist, um eine Ausbildung in der normal vorgesehenen Dauer zum Abschluss bringen zu können.

Im Folgenden werden Muster der Vertragszusätze vorgestellt, die beim Abschluss eines Ausbildungsvertrags in Teilzeit dem allgemein üblichen Ausbildungsvertrag hinzugefügt werden. **Sie erhalten sie bei der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck sowie der Handwerkskammer Lübeck.**

Variante A: Zusatz für Ausbildungsverhältnisse in Regeldauer.

Variante B: Zusatz für Ausbildungsverhältnisse mit max. einem Jahr Verlängerung

Variante C: Flexibler Vertragszusatz, z.B. für wegen Elternzeit ruhende Ausbildungsverhältnisse bzw. Individuallösungen

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE A

Das Ausbildungsverhältnis wird auf die Dauer der Regelausbildungszeit angelegt.

Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt mindestens 25 Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 20 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 5 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 15 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 5 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils 5 Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von 5 Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenarbeitszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei
der Industrie- und Handelskammer zu
Lübeck sowie der Handwerkskammer
Lübeck.*

Der Auszubildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE B

Das Ausbildungsverhältnis verlängert die Regelausbildungszeit

Die Ausbildungszeit beträgt inklusive Berufsschulbesuch mindestens 20 Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 16 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 12 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils 4 Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von 4 Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Regelausbildungszeit wird um _____ Jahr verlängert.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei
der Industrie- und Handelskammer zu
Lübeck sowie der Handwerkskammer
Lübeck.*

Der Auszubildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE C

Variables Ausbildungsverhältnis innerhalb der Wochenstundenzahl von 20 - 40 Stunden

Die Ausbildungszeit beträgt inklusive Berufsschulbesuch mindestens ____ Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche ____ Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche ____ Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils ____ Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von ____ Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Regelausbildungszeit wird um _____ Jahr verlängert.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei
der Industrie- und Handelskammer zu
Lübeck sowie der Handwerkskammer
Lübeck.*

Der Auszubildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden

5. Gesetze und Vertragsgestaltung in der Praxis

Praxis-Beispiel 1

Fortführung eines bestehenden, ruhenden Ausbildungsverhältnisses

Anja T. hat eine Ausbildung zur Friseurin begonnen und hat nach dem zweiten Lehrjahr ihr Kind bekommen. Anschließend ging sie für zwei Jahre in Elternzeit und kehrt nun in ihren Ausbildungsbetrieb zurück. Sie einigt sich mit dem Betrieb darauf 20 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Die Ausbildung verlängert sich dadurch um ein halbes Jahr, welches Frau T. dazu nutzt, um Ausbildungsinhalte zu wiederholen.

- Auszubildende haben ein Recht darauf, nach der Elternzeit ihren Ausbildungsplatz wieder zu erhalten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Rückkehr in Teilzeit, hier kommt es auf die Bereitschaft des Betriebs an.
- Die Vereinbarung, die Ausbildung zu verlängern, ist Verhandlungssache zwischen Betrieb, Auszubildender/Auszubildendem und Kammer. Wie die Ausbildung fortgeführt wird, ist abhängig von der bereits geleisteten Ausbildungszeit, dem Ausbildungsberuf und dem Leistungsstand der Auszubildenden in Berufsschule und Betrieb.

Praxis-Beispiel 2

Entstehung eines neuen Teilzeit-Ausbildungsverhältnisses

Variante A:

Die Ausbildung soll in der Regeldauer abgeschlossen werden

Eine Tankstelle bildet zur Kauffrau im Einzelhandel aus. Der Betriebsinhaber stellt eine Auszubildende ein, die 25 Stunden pro Woche inkl. Berufsschule arbeitet. Nach 3 Jahren kann die Auszubildende ihre Prüfung ablegen.

Variante B:

Die Ausbildung verlängert sich um maximal ein Jahr

Eine Zimmerei in Lübeck ist seit langem ein gut etablierter Ausbildungsbetrieb in handwerklichen Berufen. Im Büro wurde bisher noch nicht ausgebildet, aber durch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung konnte hier ein zusätzlicher Ausbildungsplatz eingerichtet werden. Somit konnte die Teilzeit-Interessentin bereits im Mai 2005 ihre Ausbildung dort aufnehmen. Vereinbart wurde eine Wochenarbeitszeit von 20 Stunden.

6. Checkliste für Teilzeit-Ausbildungsbetriebe

Wenn Ihr Unternehmen eine Teilzeit-Ausbildung anbieten möchte, sollten Sie folgende Schritte beachten:



- Melden Sie Ihren Teilzeitausbildungsplatz der IHK oder Handwerkskammer und der Arbeitsagentur.
- Sprechen Sie die Arbeitszeiten mit der/dem Auszubildenden mit Hinblick auf die Kinderbetreuungszeiten ab.
- Wählen Sie den passenden Teilzeit-Vertragszusatz aus (Variante A, B oder C).
- Füllen Sie den Berufsausbildungsvertrag aus.
- Tragen Sie einen Hinweis auf Teilzeitausbildung ein: Im IHK-Vertrag unter Punkt H und im Handwerkskammer-Vertrag unter § 11.
- Berechnen Sie die Ausbildungsvergütung prozentual zur Wochenarbeitszeit.
- Ermitteln Sie bei Bedarf den abweichenden Urlaubsanspruch, siehe Seite 9.
- Füllen Sie die sachlich-zeitliche Gliederung der Berufsausbildung aus und passen Sie sie ggf. an.
- Klären Sie, ob Sie Anspruch auf Fördermittel haben (vor Ausbildungsbeginn), siehe Seite 9.
- Melden Sie den/die Teilzeitauszubildende/n bei der Berufsschule an und weisen Sie auf die Teilzeitausbildung hin.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Teilzeitausbildung.

7. Ansprechpartner

Industrie- und Handelskammer
zu Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck
Fax 0451 6006-4144 oder -4143
www.teilzeit-ausbildung.de

Ansprechpartnerinnen:
Frau Beatrix Hahner (IHK)
Tel. 0451 6006-144
hahner@ihk-luebeck.de
Frau Heidi Näpflin (HwK)
Tel. 0451 6006-143
naepflin@ihk-luebeck.de

Beratungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 16.00 Uhr

Rollstuhl-/ Kinderwagengerechter
Eingang? ja



STARegio-Projekt Teilzeitausbildung

Angebote/Tätigkeiten:

Die Projektmitarbeiterinnen bieten Beratung zum Thema Teilzeitausbildung für

- junge Mütter und Väter sowie in Pflege eingebundene junge Menschen
 - Betriebe, die ein ruhendes Ausbildungsverhältnis in Teilzeit weiterführen oder einen Teilzeitausbildungsplatz besetzen möchten
 - Unterstützung im Bewerbungsverfahren, Erstellung von Bewerbungsunterlagen
 - Akquise von Ausbildungsplätzen in Teilzeit
- Begleitung von Teilzeitausbildungsverhältnissen während der Lehrzeit

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union.

→ Broschüre für Auszubildende



Die Wegweiser-Broschüre
für Auszubildende informiert
über alle Belange rund um die
Teilzeitausbildung

Bestellung bei:

Frau Beatrix Hahner (IHK)
Tel. 0451 6006-144
hahner@ihk-luebeck.de
Frau Heidi Näpflin (HwK)
Tel. 0451 6006-143
naepflin@ihk-luebeck.de

Hans-Böckler-Str. 1
23560 Lübeck
Tel. 0451 588-666
Fax 0451 588-689

luebeck.arbeitgeberservice@
arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Telefon Ausbildungsstellenservice:
0451 588-768

Email:

luebeck.ausbildungsvermittlung@
arbeitsagentur.de

Betriebsnummernstelle:
0451 588-278

Arbeitgeberservice

Öffnungszeiten:

Mo.-Mi. 8.00 – 17.00 Uhr

Do. 8.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Rollstuhl-/ Kinderwagenberechtigter
Eingang? ja



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Lübeck

Agentur für Arbeit, Arbeitgeberservice

Angebote/Tätigkeiten:

Vermittlung

Wir finden für Sie den Bewerber, der wirklich zu Ihnen passt. Dies ist unser Anspruch und unser Ziel. Wir wollen Arbeit- und Ausbildungssuchende und Sie als Arbeitgeber schnell und dauerhaft zusammen bringen. Lernen Sie unser Servicekonzept kennen:

- Gezielte Auswahl und Vermittlung von qualifizierten und motivierten Bewerbern mit einer vereinbarten Zahl von Vermittlungsvorschlägen
- Direkte Auskunft, wie schnell und passgenau Ihre Stelle besetzt werden kann und Unterstützung bei der detaillierten Beschreibung Ihrer Anforderungen an neue Mitarbeiter
- Wir vermitteln auch Arbeitnehmer direkt aus der Beschäftigung – „Job-to-Job“
- Kostenlose Veröffentlichung Ihrer Stellenbeschreibung unter www.arbeitsagentur.de

Beratung

Unsere Beratungskompetenz reicht von der beruflichen Ausbildung über die Fördermöglichkeiten bis hin zur langfristigen Personalplanung. Wir informieren Sie zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Ihrer Branche und Region. Nutzen Sie unser umfassendes Informationsnetzwerk.

Virtueller Arbeitsmarkt (Internet)

Hier haben Sie die Möglichkeit

- schnell und bequem
- unabhängig von Öffnungszeiten

Bewerber zu suchen oder Ihr eigenes Stellenangebot einzustellen.

Über www.arbeitsagentur.de können Sie auf viele deutsche und internationale Jobbörsen zugreifen.

Finanzielle Zuschüsse

Wir informieren Sie über die aktuellen finanziellen Zuschüsse. Sprechen Sie uns an.

8. Links



Links zum Thema familienfreundlicher Betrieb

www.luebeck.de/stadt_politik/buendnis_fuer_familie/index.html

Im Rahmen des Lokalen Bündnis für Familie Lübeck haben sich vier Arbeitskreise gebildet:

- Familienbewusste Personalpolitik
- Kinderbetreuung
- Schule & Jugend
- Bildung

Dabei handelt es sich um offene Gremien, die in regelmäßigen Abständen tagen und an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Lübeck arbeiten.

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat eine Projektgruppe „Familienfreundlicher Betrieb“ eingerichtet und belohnt das familienfreundlichste Unternehmen mit dem Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet umfangreiche Informationen rund um das Thema Ausbildung.

www.bmbf.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Das BMBF ist nicht nur Geldgeber, sondern auch Partner in der deutschen Bildungs- und Forschungslandschaft. Es stellt alleine oder zusammen mit den Ländern Mittel für unterschiedliche Einrichtungen zur Verfügung. Dazu zählen z.B. die großen Forschungsorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft. Die Finanzierung umfasst auch Einrichtungen wie das Bundesinstitut für Berufliche Bildung. Darüber hinaus wirkt das BMBF aktiv in Aufsichtsräten oder als Mitglied dieser Einrichtungen mit.

www.bmfsfj.de

Internetauftritt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Seite bietet viele Informationen rund um das Thema Balance von Familie und Beruf.

www.beruf-und-familie.de

Das Audit Beruf & Familie® der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt Betriebe bei der Einführung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Erfolgreiche Unternehmen erhalten ein Zertifikat.

www.mittelstand-und-familie.de

Mit dem Portal „Mittelstand und Familie“ unterstützt die bundesweite Initiative „Allianz für die Familie“ Arbeitgeber von kleinen und mittelständischen Betrieben dabei, familienfreundliche Personalpolitik umzusetzen. Das Portal ist Bestandteil des Projekts Balance von Familie und Arbeitswelt, das die Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit dem BMFSFJ durchführt.

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, freien Trägern, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Initiativen etc. Sie bilden ein Netzwerk von Akteuren, die sich auf regionaler Ebene für Familienfreundlichkeit einsetzen.

www.bertelsmann-stiftung.de

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich für gesellschaftliche Belange. Ein Schwerpunkt der Stiftung ist dabei das Projekt „Balance von Familie und Arbeitswelt“, das sie zusammen mit dem BMFSFJ koordiniert und mit dem sie die wirtschaftsorientierte Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren und Reformen auf breiter Unternehmens- und kommunaler Ebene initiieren möchte.

www.vereinbarkeitslotse.de

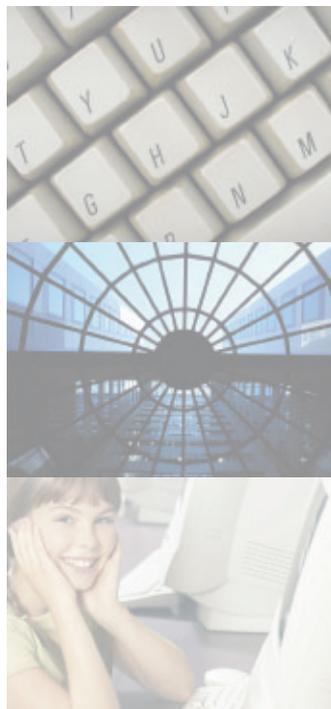
Das Portal bietet Arbeitgebern und Eltern Hilfestellungen rund um das Thema Elternzeit. Der Vereinbarkeitslotse ist ein Projekt des Nationalen Netzwerks „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

www.erfolgskfaktor-familie.de

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgskfaktor Familie“ ist eine Initiative des Bundesfamilienministeriums und des DIHK. Es verfolgt das Ziel, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.

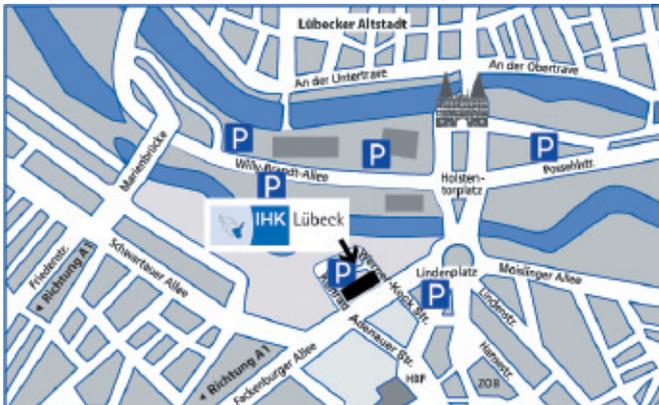
www.ffp-muenster.de

Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die sich auf die Erforschung betriebswirtschaftlicher Effekte einer familienbewussten Personalpolitik spezialisiert hat.



Ihr Weg zu uns

Sie finden uns im Haus der IHK zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Parkmöglichkeit in der IHK-Tiefgarage.



Herausgeber

STARregio-Projekt „Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter unter 25 Jahren sowie in Pflege eingebundene junge Menschen“ der IHK und Handwerkskammer Lübeck
Fackenburger Allee 2
23554 Lübeck

